

Notfall-Telefonnummer: 030 – 7872 7272

Informationen für die Nachbarn des Erdgasspeichers Berlin
gemäß §§ 8a und 11 Störfallverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der europäischen Gesetzgebung fällt der Gasspeicherbetrieb der BES unter die sogenannte Störfallverordnung, die unter anderem beinhaltet, dass die Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das Verhalten in einem Störfall zu informieren ist. Dieser Pflicht kommen wir in der weitgehend standardisierten Form heute nach. Selbstverständlich stehen Ihnen darüber hinaus unsere Mitarbeiter auch für individuelle Fragen zur Verfügung. Wenn Sie mehr über unsere Arbeit erfahren wollen oder Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieser Information wünschen, wenden Sie sich bitte an unseren Leiter des Tagesbetriebs Steffen Neumann, Telefon 030 / 7872 2651 oder per E-Mail an

info@berliner-erdgasspeicher.de.

Sicherheit hat bei BES immer Vorrang

Betriebsstörungen können bei technischen Anlagen nie 100-prozentig ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um Abweichungen vom Normalbetrieb, die keine Gefahr darstellen. Die Mitarbeiter der BES planen und arbeiten stets so, dass die Wahrscheinlichkeit von Störungen minimiert wird. Durch vielfältige Sicherheitsmaßnahmen sorgen wir außerdem dafür, dass sich aus einer technischen Betriebsstörung keine Störfälle entwickeln. Neben klaren Vorgaben zum organisatorischen Ablauf tragen auch sorgfältig geprüfte Sicherheitsbauteile dazu bei. An besonders wichtigen Stellen sind die Sicherheitsmaßnahmen sogar doppelt vorhanden – so bliebe selbst der Ausfall eines Bauteils ohne Auswirkungen auf die Umgebung.

Für den unwahrscheinlichen Fall von Störfällen haben wir zusammen mit den zuständigen Behörden und Rettungskräften Vorsorgemaßnahmen entwickelt, die Schäden von unseren Mitarbeitern auf dem BES-Betriebsgelände und Mitbürgern im Umfeld der Speicheranlagen abwenden. Nach Vorgabe der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV) §11 Absatz 1 informieren wir Sie im Folgenden über die wesentlichen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls. Bitte geben Sie diese Informationen auch an andere Personen, die sich regelmäßig in Ihrem Gebäude aufhalten, weiter.

Ihre BES-Geschäftsführung

Holger Staisch

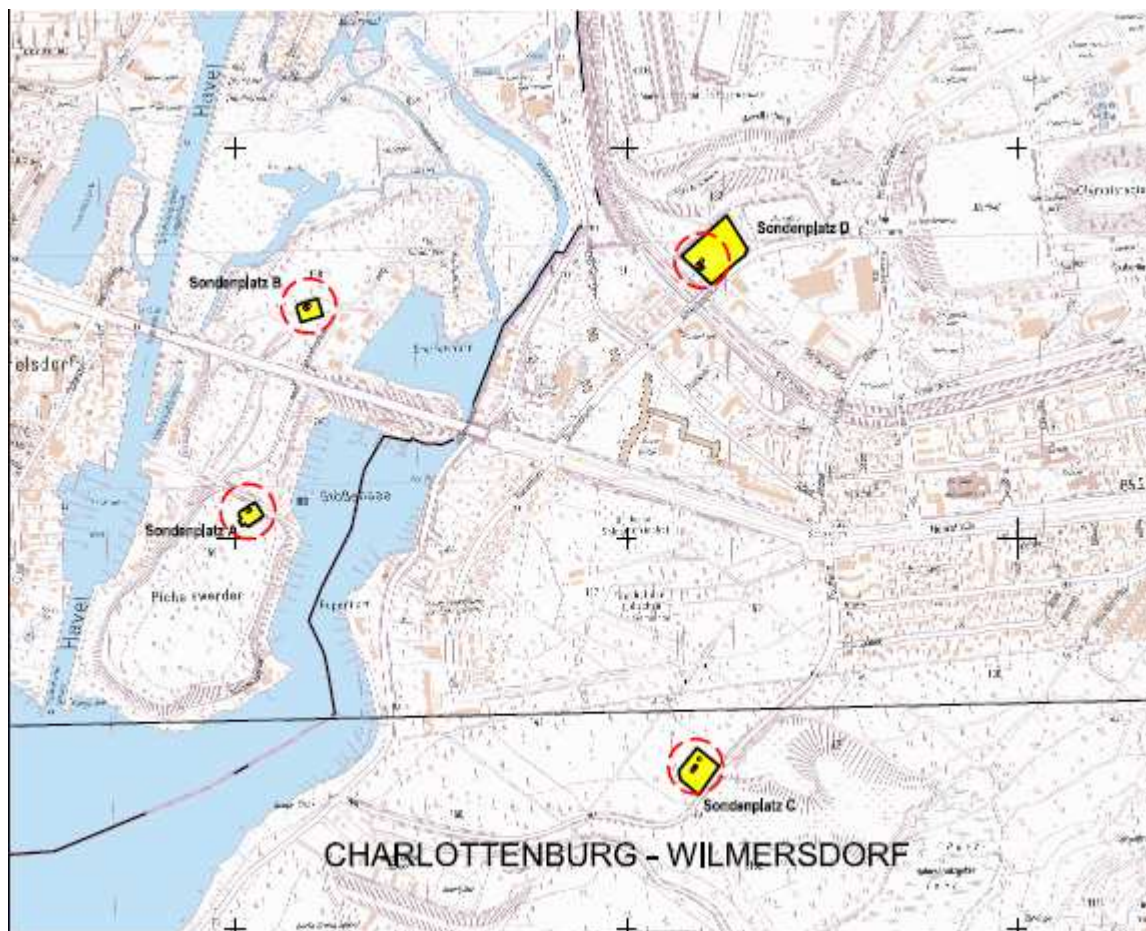
Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischer Vorkehrungen kann es im laufenden Betrieb eines Untergrundspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen, wie zum Beispiel vorübergehende Geruchs- oder Lärmentwicklung durch Strömungsgeräusche, kommen.

Zu einem Störfall wird eine Betriebsstörung erst dann, wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, eine Schädigung der Umwelt oder von Kultur- und Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre beispielsweise die Ausbreitung einer brennbaren Erdgaswolke.

Welche Bereiche können in einem solchen Fall betroffen sein?

Unser höchstes Ziel ist, Gefahren von unserer Nachbarschaft und den Beschäftigten fernzuhalten. Darauf ist unser ganzes Handeln ausgerichtet. Für die vernünftigerweise auszuschließenden Fälle, in denen sich trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch Störfälle ereignen, müssen unsere Nachbarn trotzdem geschützt sein. Unabhängige Sicherheitsexperten des TÜV haben ermittelt, wie weit sich der Gefahrenbereich in einem Störfall ausdehnen kann. Die betroffenen Flächen befinden sich innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 70 Metern um die Bohrungen des Gasspeichers herum. Die vier Plätze des Speichers mit den entsprechenden Sicherheitskreisen sind in dem folgenden Bild zu erkennen.



Speicher Berlin mit den Plätzen A, B, C und D inkl. Radius 70 m

Kartengrundlage: Karte von Berlin 1:10 000, Lizenzgeber: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

1. Name des Eigentümers, Betreibers und Angabe des Standortes

Betreiber

Firma	Berliner Erdgasspeicher GmbH (BES)
Straße	Glockenturmstraße 18
Ort	14053 Berlin
Telefon	030 / 7872 -2651
Fax	030 / 7872 -2655

2. Benennung und Stellung der für Informationen zuständigen Personen

Diese Informationen werden gegeben durch den

Geschäftsführer der BES

Herrn **Holger Staisch**

Telefon: 030 / 7872 -2651

oder durch den Leiter des Obertagebetriebs

Herrn **Steffen Neumann**

Telefon: 030/ 7872 - 2651

3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Der Untergrundspeicher Berlin unterliegt den Bestimmungen der Störfall-Verordnung. Die geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)
Inselstraße 26
03046 Cottbus

Telefon: 0355 / 48640-0

Telefax: 0355 / 48640-510

E-mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de


vor. Die Behörde führt regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen durch. Nähere Informationen können beim LBGR eingeholt werden.

4. Art und Zweck der Anlagen

Die Berliner Erdgasspeicher GmbH mit Sitz in Berlin betreibt in Spandau-Charlottenburg einen Untertägigen Erdgasspeicher. Der Speicher dient zur Strukturierung von Erdgaslieferungen an die Verbraucher entsprechend dem im Tages- und Jahresverlauf schwankenden Bedarf. Zu diesem Zweck werden ca. 430.000 Tonnen Erdgas in porösen Gesteinsstrukturen in rund 900 m Tiefe gespeichert. Hierzu wird das Erdgas in den überwiegend Sommermonaten aus dem Versorgungsnetz entnommen und mit Verdichtern in die Speicherschichten gepresst. Bei der Entnahme aus der Lagerstätte wird das Erdgas aufbereitet und verbrauchsgerecht in das Versorgungsnetz gespeist. Der Betrieb eines Untergrundspeichers für den Energieträger Erdgas fällt unter die Störfall-Verordnung.

5. Stoffe, die einen Störfall verursachen können und deren wesentlichen Gefährlichkeitsmerkmale

Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann aufgrund der vorhandenen Druckverhältnisse das Entweichen von Erdgas durch Leckagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle wird die Eigenschaft von Erdgas aufgeführt.

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährlicher Stoff	Wesentliche Gefahreneigenschaften
Hochentzündlich		Erdgas	Gase bzw. Dämpfe können explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Zu einer möglichen Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Erdgasspeichers kann es durch das Ausströmen von Gas und die Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

In einem Störfall werden, nach vorgegebenem Plan, von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungsfunktionen eingesetzt. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen und/oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

8. Verhalten im Störfall

Beachten Sie die **Verhaltensregeln für den Störfall**, die Sie mit diesem Informationsschreiben ausgehändigt bekommen.

9. Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalles

Die BES hat für den Untergrundspeicher Berlin alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden überprüft worden. An allen wichtigen Stellen sind Gasdetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Personal der Speicheranlage laufend überwacht. Die Berliner Feuerwehr wurde mit den Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können.

10. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes hat die zuständige Behörde externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet, um im Notfall angemessen reagieren zu können.

Bitte befolgen Sie im Störfall unbedingt allen Anordnungen der Einsatzkräfte!

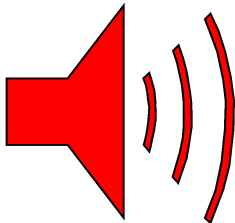
11. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen können Sie bei unserer Betriebsleitung, Telefon 030 / 7872 2651, erhalten.

Gefahrerkennung

- ➡ durch sichtbare Zeichen wie „Feuer und Rauch“
- ➡ durch Explosion

Wie werden Sie informiert?



Lautsprecherdurchsagen

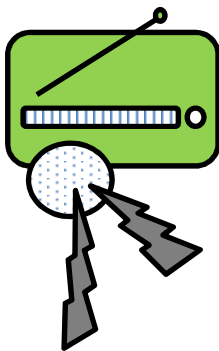
Polizei, Feuerwehr und Bezirksamt informieren Sie über

- ➡ Verhalten im Ereignisfall
- ➡ ggf. Entwarnung



Sirensignal

- ➡ 1 Minute „auf- und abschwellender“ Heulton
- ➡ (Bedeutung: „Rundfunkgerät einschalten! Auf Durchsagen achten!“)
- ➡ Bitte schalten Sie Ihre Rundfunkgeräte ein!



Rundfunkdurchsage

Situationsmeldungen, Verhaltenshinweise und Entwarnungen werden über alle im Berliner Stadtgebiet zu empfangenden Radiosender verbreitet, die auch Verkehrsfunkmeldungen senden.

z.B.

88.8 MHz: RBB RADIO BERLIN 88,8
89.6 MHz: DEUTSCHLANDRADIO KULTUR
91.4 MHz: BERLINER RUNDFUNK 91!4
92.4 MHz: RBB KULTURRADIO
93.1 MHz: RBB INFORADIO
94.3 MHz: 94 3 RS2
95.8 MHz: RBB RADIO EINS

99.7 MHz: RBB ANTENNE BRANDENBURG
105.5 MHz: 105 5 SPREERADIO
107.5 MHz: BB RADIO



Kostenloses Warnsystem für Berlin

Auch bei Unfällen mit Gefahrstoffen können Sie sich postleitzahlengenau per SMS warnen lassen. Wenn Sie daran Interesse haben, melden Sie sich -wie unten beschrieben- mit der Postleitzahl des Gebietes an, für das Sie Warnungen erhalten möchten. Hinweis: Das kostenlose Warnsystem wird ständig weiter entwickelt. Weitere Informationen, z. B. über die KATWARN-App für Smartphones, erhalten Sie über www.katwarn.de

Und so geht's:

1. Mobiltelefon nehmen und die Option Nachrichten/SMS öffnen
2. Folgenden Text eingeben für Warnung per SMS:
KATWARN(Leerzeichen)Postleitzahl
Folgenden Text eingeben für Warnung per SMS+Email:
KATWARN(Leerzeichen)Postleitzahl(Leerzeichen)IhreEmailadresse
3. SMS an 0163 / 755 88 42 senden.

Zum Abmelden senden Sie bitte eine SMS mit KATWARN(Leerzeichen)AUS
an 0163 / 755 88 42

Verhaltensregeln für den Störfall



Im Freien quer zum Wind laufen

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenquelle so schnell wie möglich **quer** zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!



Bergung von Verletzten

Bergung von Verletzten den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr besteht. Nicht selber bergen, sondern Rettungsdienste benachrichtigen.



Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.



Bleiben Sie im Haus

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien.



Fenster und Türen dicht schließen

Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann.



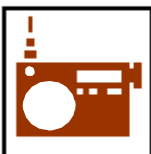
Halten Sie sich im Erdgeschoss auf

Erdgas ist leichter als Luft. Deshalb sind tiefer gelegene Räume im allgemeinen sicherer. Wählen Sie aber einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung.



Lautsprecherdurchsagen beachten

Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den gegebenen Anweisungen.



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.



Telefon nicht blockieren

Damit wir Sie gegebenenfalls erreichen können. Nur im Notfall telefonieren; Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.